

BIAJ-Materialien

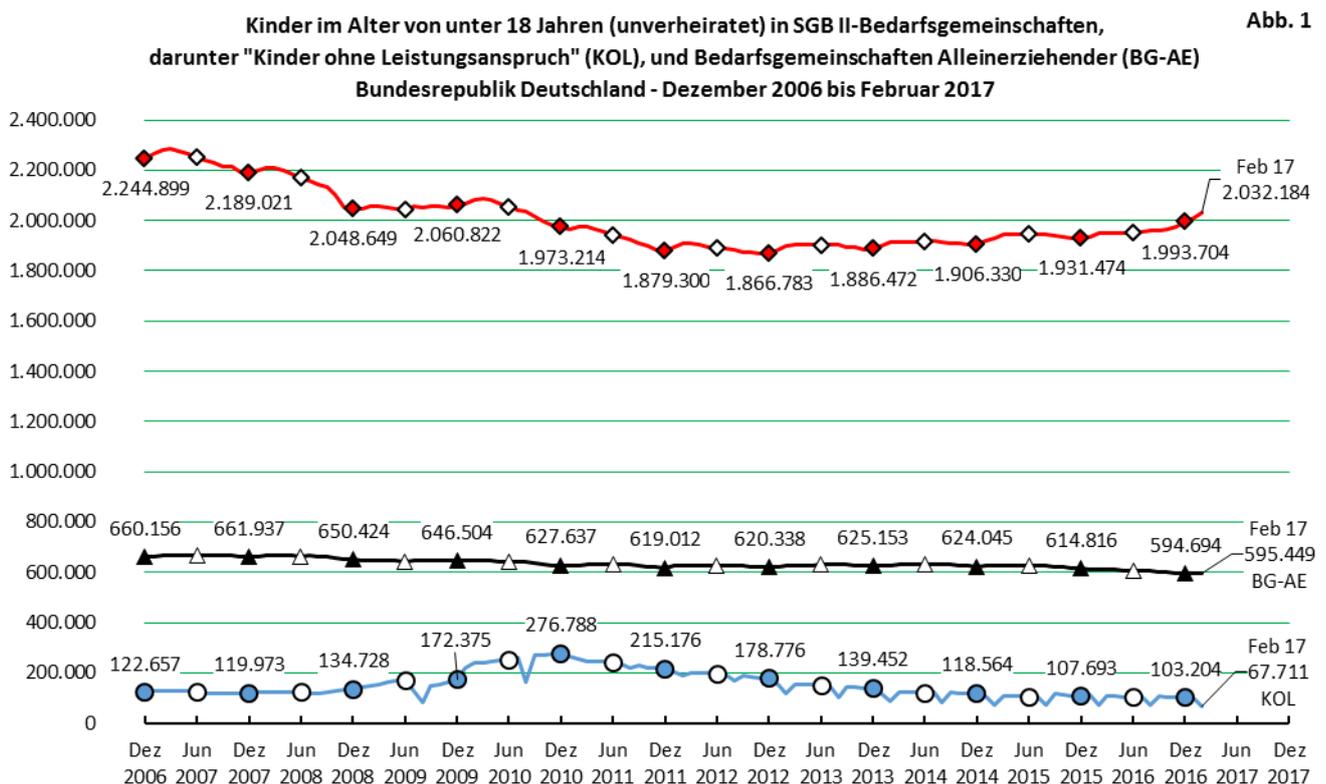
Hartz IV vor der Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses: Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, „Kinder ohne Leistungsanspruch“ und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender im Bund, in den Ländern, den 15 Großstädten und Bremerhaven von Dezember 2006 bis Februar 2017 (34 Abbildungen)

(BIAJ) In insgesamt 34 BIAJ-Abbildungen ist die Entwicklung der Zahl (Bestand) der **unverheirateten Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften**, darunter die Zahl (Bestand) der „Kinder ohne Leistungsanspruch“ (KOL), und die Entwicklung der Zahl der **SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE)** seit Dezember 2006 dargestellt. Die Darstellung reicht bis zum Februar 2017, dem bisher aktuellsten Berichtsmonat mit revidierten Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten.¹

Anlass für die Darstellung der Entwicklung dieser drei ausgewählten Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) ist die zum 1. Juli 2017 in Kraft tretende Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses. Die zeitliche Begrenzung der Bezugsdauer auf maximal 72 Monate wird aufgehoben. Und die Altersgrenze für Kinder für den Bezug von Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschlusgesetz wird von der Vollendung des zwölften Lebensjahres auf die Vollendung des 18. Lebensjahres angehoben, allerdings nicht für alle Kinder. Unterhaltsvorschlusleistungen werden an Kinder nach Vollendung des zwölften Lebensjahres nur dann geleistet, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist bzw. wenn das Kind mit dem Unterhaltsvorschuss nicht mehr auf SGB II-Leistungen angewiesen sein wird, oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt.

BIAJ-Abbildungen: Bundesrepublik Deutschland (Abbildung 1, Seite 1), die 16 **Länder** (Abbildung 2 bis 17, Seite 4 bis 11), die beiden **bremischen Städte** (Abbildung 18 und 19, Seite 12), die 12 **Großstädte** (incl. Region Hannover) **außerhalb der Stadtstaaten** (Abbildung 20 bis 31, Seite 13 bis 18), die **zusammengefassten 15 Großstädte** (incl.

Fortsetzung auf Seite 2 von 20



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

¹ Beim Bestand der „Kinder ohne Leistungsanspruch“ (KOL) führt der Anspruch von Schülerinnen und Schülern auf Leistungen für „die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf“ in den Monaten, in denen Anspruch auf diese Leistung besteht (i.d.R. August und Februar) zu einem deutlich geringeren KOL-Bestand. (§ 28 Absatz 3 SGB II) Ein mehr oder weniger großer Teil der „Kinder ohne Leistungsanspruch“ wechselt in der Grundsicherungsstatistik im **Februar** und **August** zu den „sonstigen Leistungsberechtigten“ (SLB).

Region Hannover) und die **Bundesrepublik Deutschland ohne diese 15 Großstädte** (Abbildung 32 und 33, Seite 20), die Entwicklung des **Anteils** (in Prozent) **der 15 Großstädte am jeweiligen Gesamtbestand in der Bundesrepublik Deutschland** (Abbildung 34, Seite 19). ■

Zu Abbildung 1 auf Seite 1

Die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ermittelte **Zahl (Bestand) der unverheirateten Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften**, erreichte **im März 2007** in der Bundesrepublik Deutschland mit **2.285.800** ihren **bisher höchsten Wert**. Bis **November 2012** sank die Zahl der unverheirateten Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften auf **1.866.703**, der, **abgesehen von den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des SGB II am 1. Januar 2005, niedrigste Wert**. Nach November 2012 stieg die Zahl der unverheirateten Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und **überschritt im Januar 2017 erstmals seit September 2010 wieder zwei Millionen**. Im **Februar 2017** (der nach einer Wartezeit von drei Monaten aktuellste Berichtsmonat) wurden **2.032.184 unverheiratete Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften gezählt**.² (Abbildung 1, Seite 1)

Die Zahl (Bestand) der „**Kinder ohne Leistungsanspruch**“ (**KOL**) unter den unverheirateten Kindern im Alter von unter 18 Jahren in den SGB II-Bedarfsgemeinschaften stieg in der Bundesrepublik Deutschland bis **Dezember 2010** auf **276.788**, das **bisherige Maximum – 14,0 Prozent** der 1.973.214 unverheirateten Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. „Minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) erhalten, wenn sie ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, also individuell nicht hilfebedürftig sind, den Status Kind ohne Leistungsanspruch (KOL).“³ Als „Einkommen des Kindes“ gelten u.a. das Kindergeld und Unterhaltsleistungen. Der Anstieg der Zahl der „Kinder ohne Leistungsanspruch“ von April 2008 bis Ende 2010 resultierte insbesondere aus dem Zwang, als vorrangige Leistung u.a. auch „Kinderwohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz zu beantragen – auch dann wenn das „Kinderwohngeld“ zusammen mit anderen „Einkommen des Kindes“ nur den SGB II-Hilfebedarf des Kindes und nicht das der anderen Hilfebedürftigen in der Bedarfsgemeinschaft deckte.⁴ Die gesetzliche Grundlage: Der zum 1. Januar 2008 in das SGB II eingefügte § 12a („Vorrangige Leistungen“), der zum 1. April 2011 geändert wurde.⁵ Seitdem ist die Zahl der „Kinder ohne Leistungsanspruch“ wieder deutlich gesunken. Im **Dezember 2016** galten in der revidierten Grundsicherungsstatistik insgesamt **103.204** (5,2 Prozent) **unter den 1.993.704 unverheirateten Kindern im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften** als „**Kinder ohne Leistungsanspruch**“. (Abbildung 1, Seite 1)

Die Zahl (Bestand) der **Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender** (BG-AE) in der Bundesrepublik Deutschland stieg bis **Juli 2007** auf **669.733**, das **bisherige Maximum**. Bis **Dezember 2016** sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender auf **594.694**. In diesen Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender lebten im Dezember 2016 etwa 48 Prozent der 1.993.704 unverheirateten Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, nach knapp 51 Prozent im Dezember 2015.⁶ Im **Februar 2017** wurden **595.449** Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender gezählt. (Abbildung 1, Seite 1) ■

Fortsetzung auf Seite 3 von 20

² Alle Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Februar 2017: 2.042.203.

³ Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Methodenbericht Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg, Juli 2015, Seite 9

⁴ Von den einzelnen Jobcentern wurde diese gesetzliche Regelung offensichtlich nicht einheitlich umgesetzt. Vergleiche dazu zum Beispiel die Entwicklung der (erst mit der im Rahmen der Revision der Grundsicherungsstatistik ermittelten und ab April 2016 veröffentlichten) Zahl der „Kinder ohne Leistungsanspruch“ (KOL) in den beiden bremischen Städten in Abbildung 18 und 19. (Seite 12). Im **Dezember 2010** wurden in der **Stadt Bremerhaven 18,4 Prozent** der unverheirateten Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (1.200 von 6.508) und in der **Stadt Bremen 4,3 Prozent** (997 von 23.041) als „**Kinder ohne Leistungsanspruch**“ gezählt.

⁵ Zum 1. April 2011 (Inkrafttreten) wurde in § 12a SGB II der folgende Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 sind Leistungsberechtigte nicht verpflichtet, 1. ... 2. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch nicht die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten beseitigt würde.“

⁶ Eigene Berechnung und teilweise Schätzung auf Grundlage der Tabelle 3.2 („Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern nach Anzahl der Kinder, BG-Typ und ausgewählten Merkmalen“) in der Veröffentlichung „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“ der Statistik der BA. (Berichtsmonate Dezember 2016 und 2015 nach Revision)

Zum Vergleich der „großen Großstädte“ (insgesamt) mit dem übrigen Bundesgebiet (Abbildungen 32 bis 34)

Der Vergleich der 15 Großstädte („große Großstädte“ incl. Region Hannover) mit dem übrigen Bundesgebiet (Abbildung 34, Seite 20, und dazu die absoluten Zahlen in Abbildung 32, Seite 19⁷) zeigt: Von den **unverheirateten Kindern im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften** im gesamten Bundesgebiet, lebten im Dezember 2006 insgesamt 24,3 Prozent in den 15 Großstädten (incl. Region Hannover). Bis Dezember 2015 stieg dieser Großstadt-Anteil auf 28,3 Prozent. **Seit Ende 2015 ist dieser**, gemessen am Bevölkerungsanteil an den unter 18-jährigen⁸, **überproportional hohe Anteil leicht gesunken**, auf 27,9 Prozent im Dezember 2016 und 27,7 Prozent im Februar 2017.

Der **Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender in den 15 Großstädten (incl. Hannover)** an den SGB II-Bedarfsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt stieg von 24,2 Prozent im Dezember 2006 auf **26,6 Prozent im Dezember 2016 und Februar 2017**.

Wesentlich geringer als der Anteil der Großstädte an den unverheirateten Kindern im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und den Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender ist der **Anteil der Großstädte an den „Kindern ohne Leistungsanspruch“**. Von Dezember 2006 bis Dezember 2009 sank der Anteil der „Kinder ohne Leistungsanspruch“, die in den 15 Großstädten (incl. Region) Hannover gezählt wurden, von 14,2 Prozent auf rechnerisch **7,9 Prozent im Dezember 2009**. Seitdem ist dieser Anteil auf **15,9 Prozent im Dezember 2016** gestiegen. ■

Nach Inkrafttreten der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes am 1. Juli 2017?

In welchem Umfang wird sich die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses ab dem 1. Juli 2017 auf die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) und die Zahl der Kinder im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften auswirken, und darunter auf die Zahl der „Kinder ohne Leistungsanspruch“ (KOL) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften? Im November 2016 hieß es: „Von der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses sollen zusätzlich 260.000 Kinder von Alleinerziehenden profitieren.“⁹ Am 23. Januar 2017 ist dann nach Änderungen des Gesetzentwurfs von insgesamt 121.000 Kindern die Rede: „46.000 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren“, die „im UVG-Bezug bleiben können“ und „75.000 Kinder“ im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.¹⁰ In diese Zahlen sind die Kinder einbezogen, deren alleinerziehende Mütter bzw. Väter auch ohne die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II (Hartz IV) sind bzw. werden. **„Schätzungen, wie viele der Kinder durch den Ausbau des Unterhaltsvorschusses nicht mehr auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, liegen nicht vor.“**¹¹ Das heißt auch: Schätzungen, wie viele Kinder mit der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses lediglich **in den Status „Kinder ohne Leistungsanspruch“ (KOL) wechseln**, liegen **nicht vor**. „Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Juli 2018 einen Bericht über die Wirkung der Reform, die am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist, vor.“¹²

Es kann davon ausgegangen werden, dass **lediglich ein sehr kleiner Teil** der Alleinerziehenden mit ihrem Kind bzw. mit ihren Kindern in Folge der grundsätzlich zu begrüßenden Ausweitung des Unterhaltsvorschusses ihre **Abhängigkeit von Hartz IV beenden** können. Eine Erklärung lieferte schon die schwarz-gelbe Bundesregierung: **„Der Unterhaltsvorschuss habe nicht zum Ziel, die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II oder Armut zu vermeiden.“**¹³ ■

⁷ Zu den einzelnen Großstädten siehe die Abbildungen 3 (HH), 12 (B), 18 (HB) und 20 bis 31 (H bis L).

⁸ **Ende 2015** wohnten von den insgesamt 13.325.677 Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland **17,5 Prozent (2.333.337) in den 15 „großen Großstädten“** (incl. Region Hannover). (Ende 2006: 15,2 Prozent.) Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung; eigene Berechnungen

⁹ http://www.das-parlament.de/2016/48/thema_der_woche/-/482234 (Quelle: „Formulierungshilfe“ für den „Entwurf eines Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes“ – dort: „die zusätzlich erreichten rund 260.000 Fälle“: http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2016/2016-11-16_UV_Gesetz_Entwurf.pdf)

¹⁰ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), „Aktuelle Meldung“ vom 23. Januar 2017: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ausweitung-des-unterhaltsvorschusses-/113572>

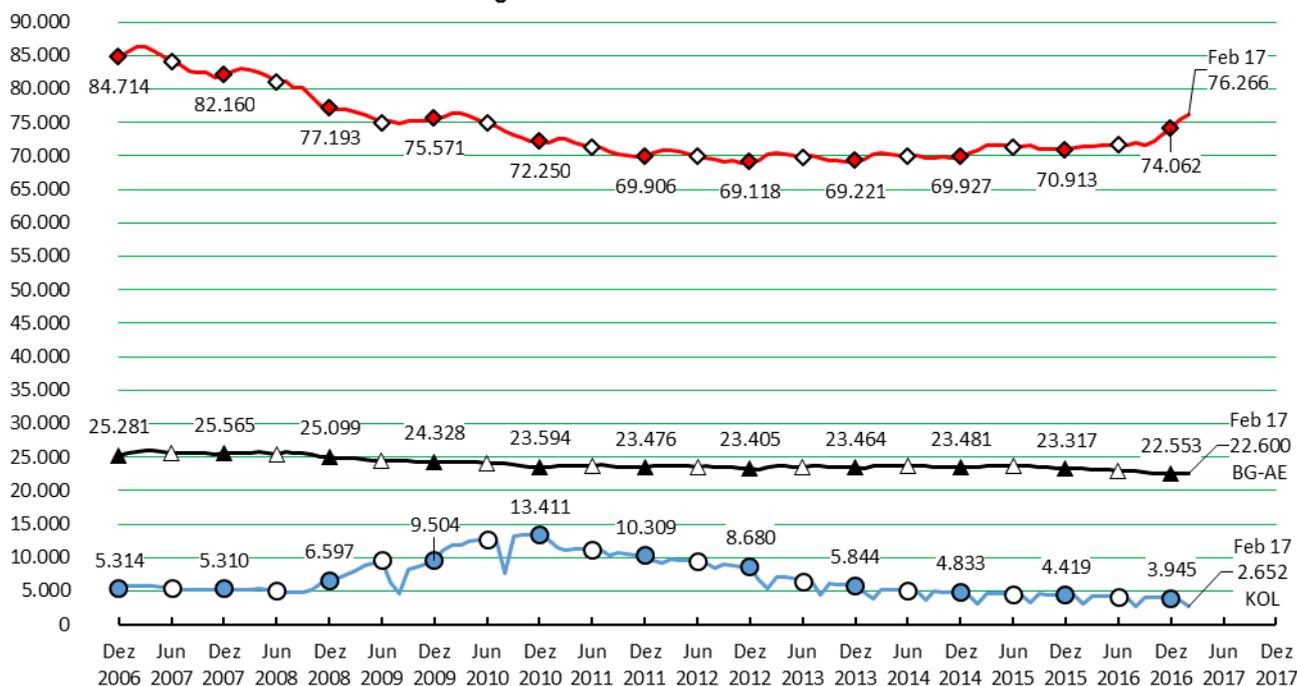
¹¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 18/10596, Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Caren Marks, MdB, SPD) auf eine Schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen).

¹² § 12 Satz 1 Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung vom 1. Juli 2017 (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/12589, S. 116)

¹³ Bundesrechnungshof, Bericht nach § 99 BHO über den Vollzugaufwand bei der Gewährung von Unterhaltsvorschuss und Wohngeld an Kinder mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, 17. Juli 2012, Seite 9: <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/sonderberichte/2012-sonderbericht-vollzugaufwand-bei-der-gewaehrung-von-unterhaltsvorschuss-und-wohngeld-an-kinder-mit-anspruch-auf-leistungen-der-grundsicherung-fuer-arbeitsuchende>

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Schleswig-Holstein - Dezember 2006 bis Februar 2017

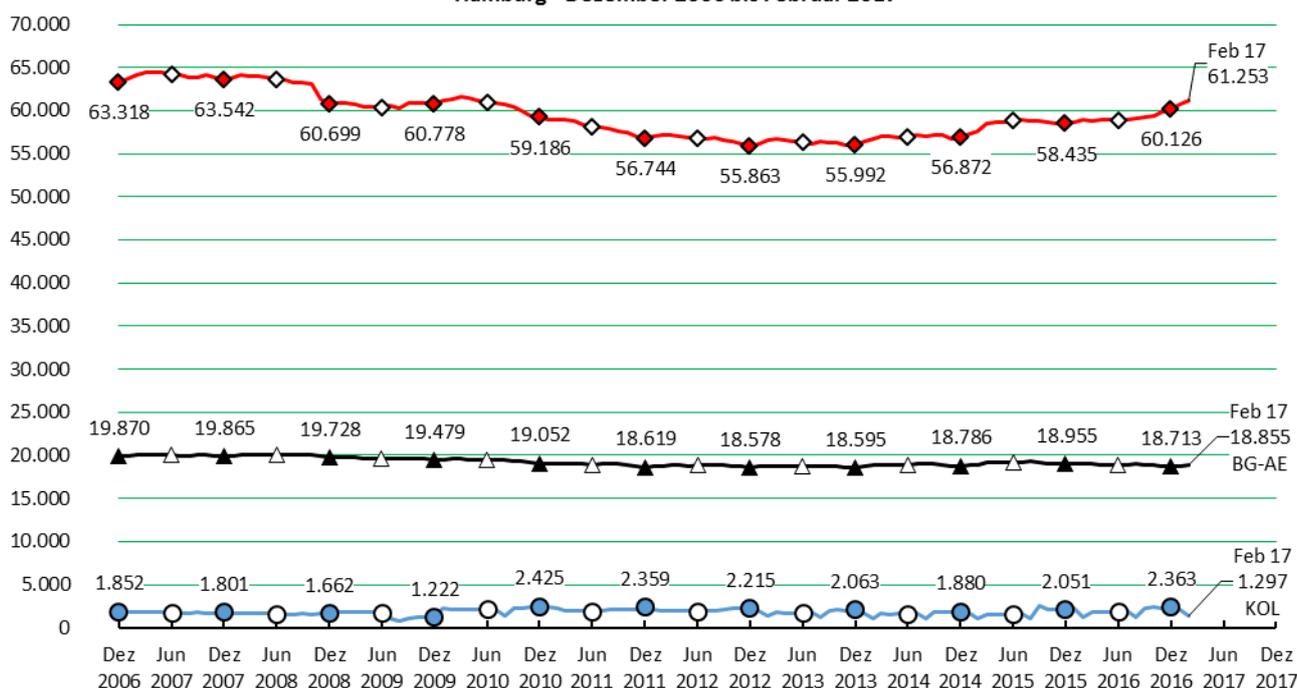
Abb. 2



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Hamburg - Dezember 2006 bis Februar 2017

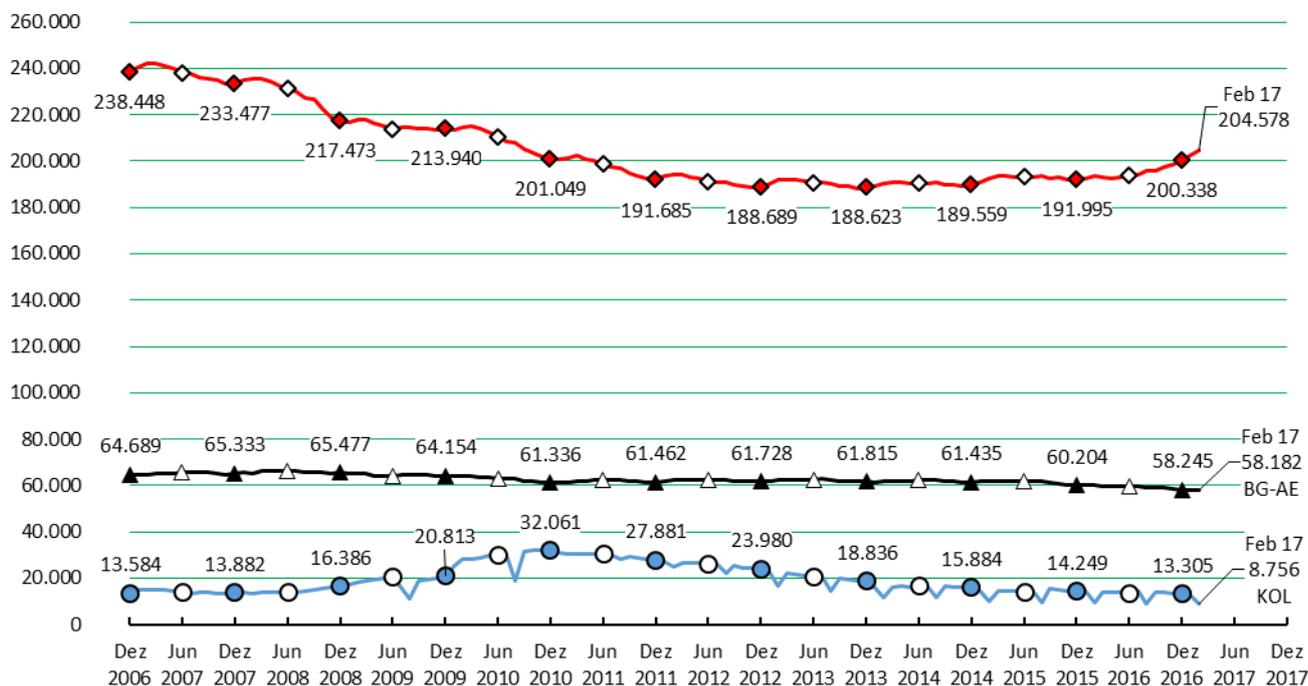
Abb. 3



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Niedersachsen - Dezember 2006 bis Februar 2017

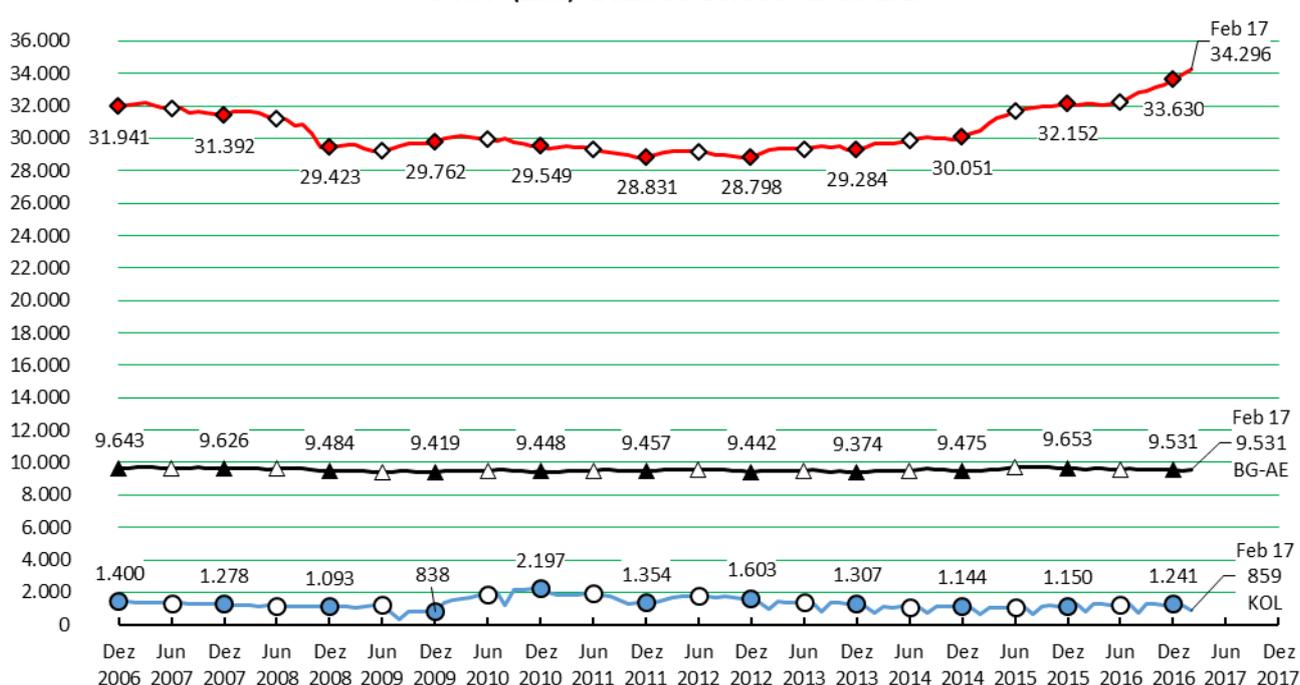
Abb. 4



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Bremen (Land) - Dezember 2006 bis Februar 2017

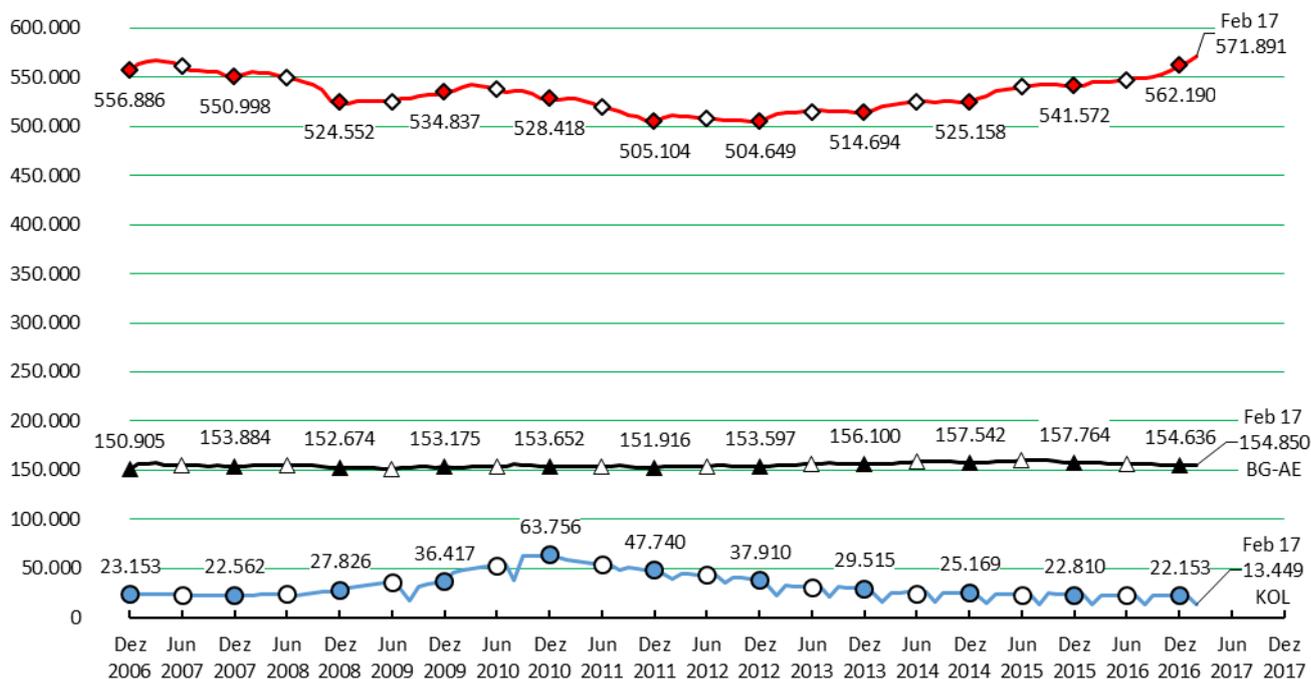
Abb. 5



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Nordrhein-Westfalen - Dezember 2006 bis Februar 2017

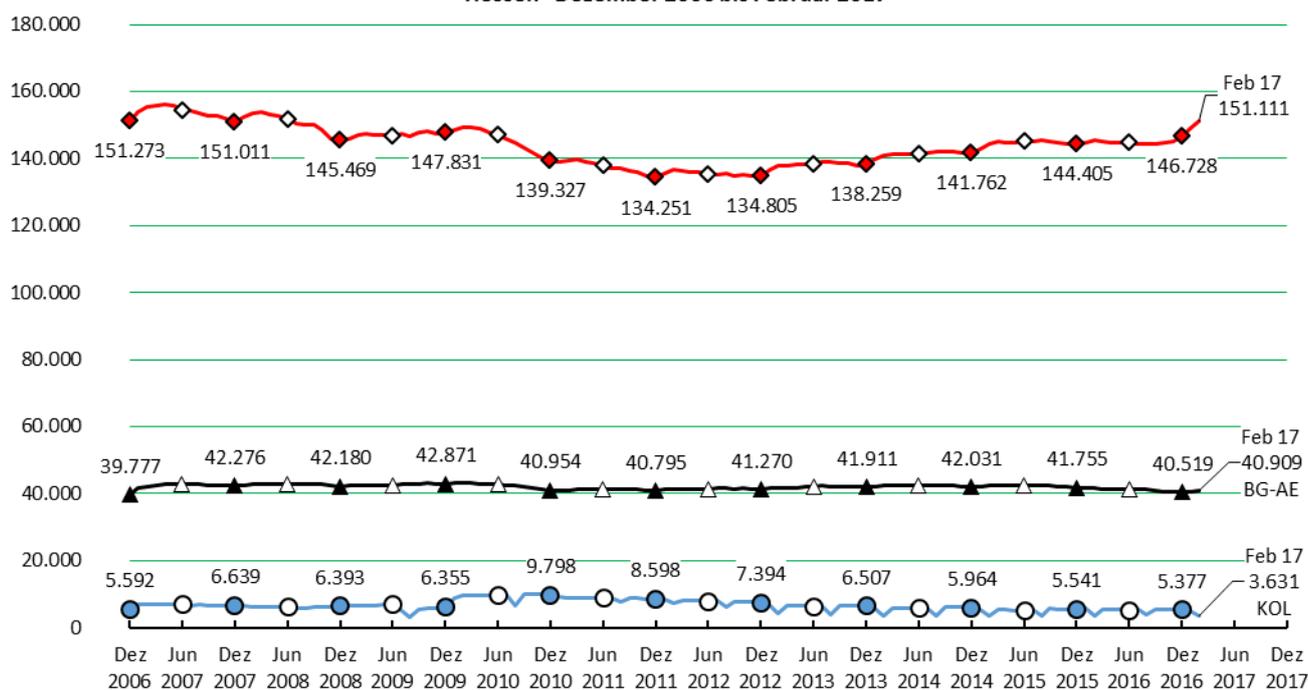
Abb. 6



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Hessen - Dezember 2006 bis Februar 2017

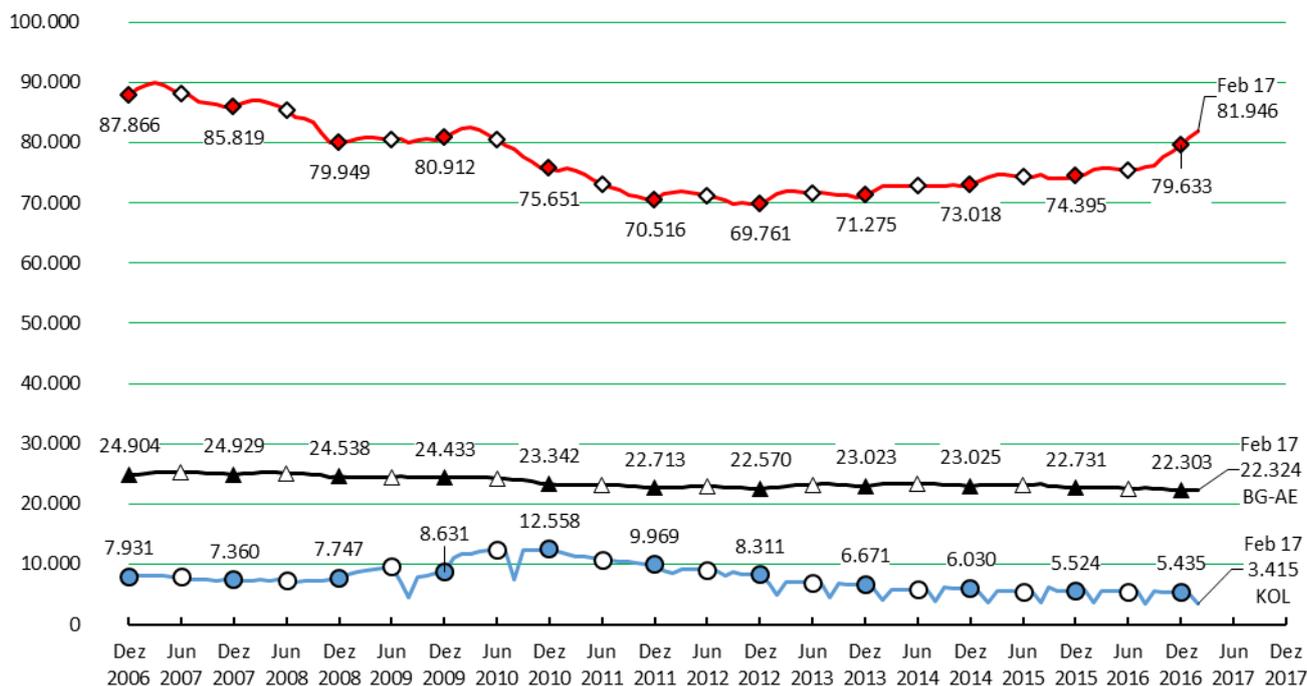
Abb. 7



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Rheinland-Pfalz - Dezember 2006 bis Februar 2017

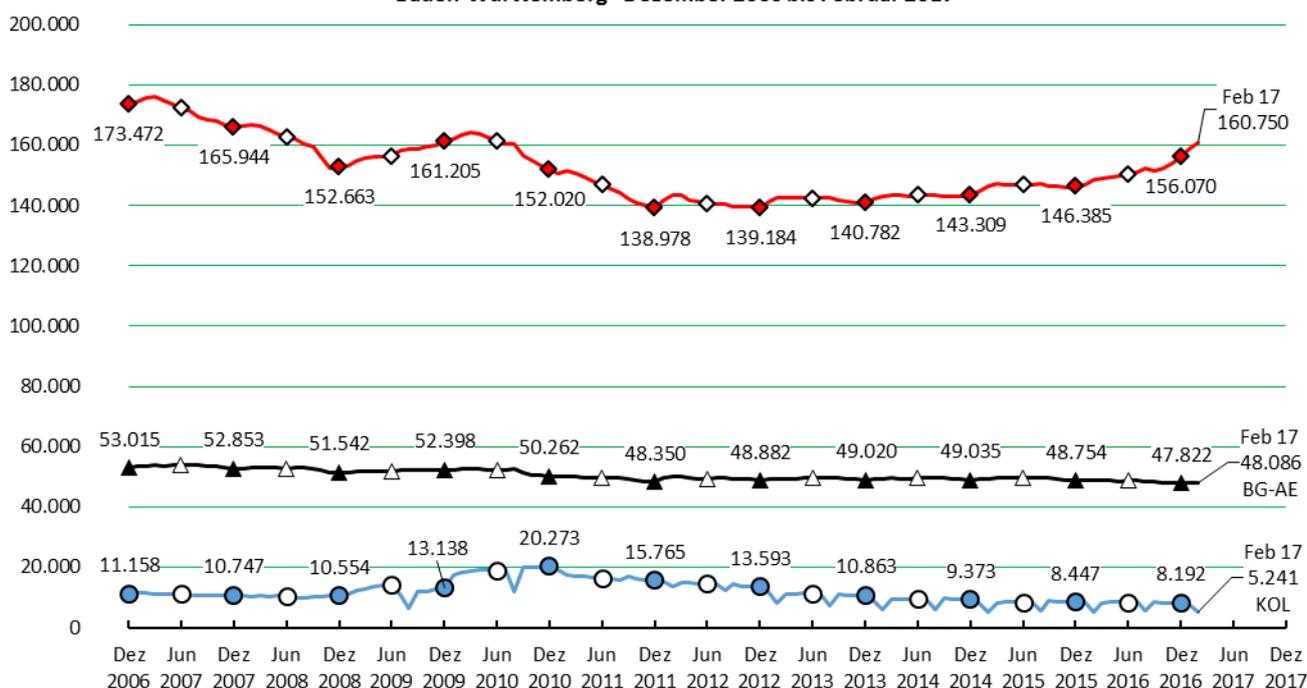
Abb. 8



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Baden-Württemberg - Dezember 2006 bis Februar 2017

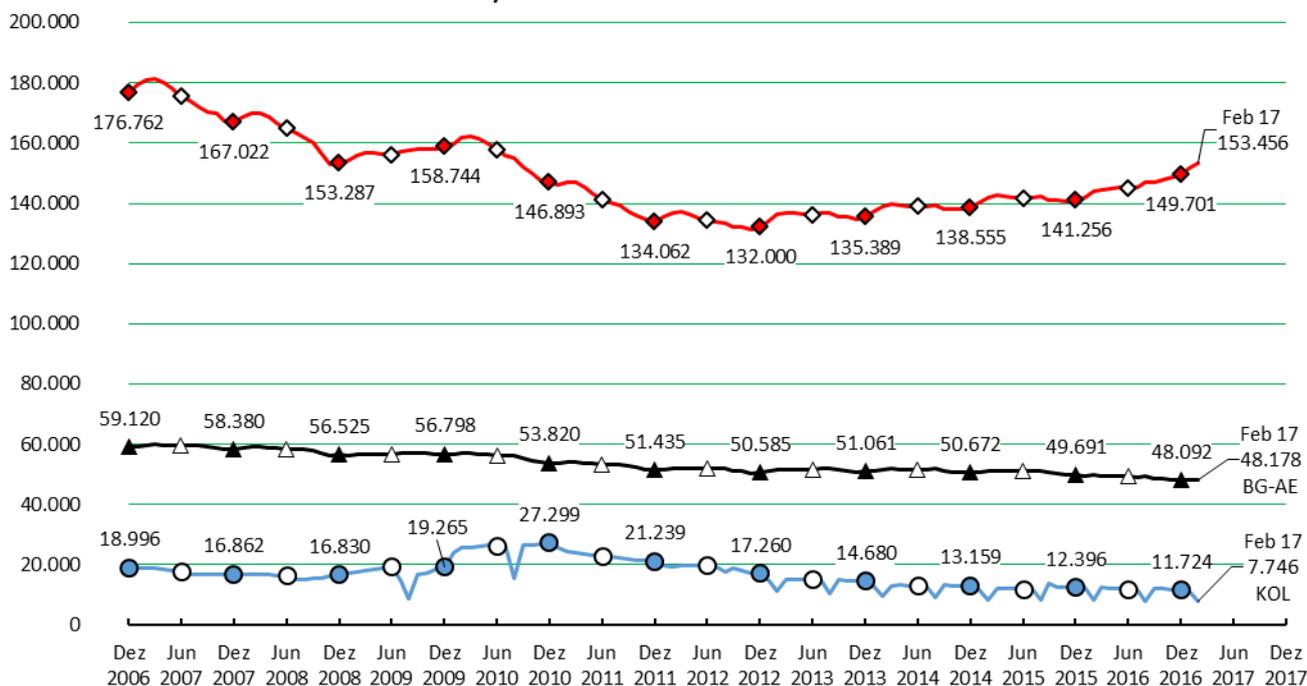
Abb. 9



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Bayern - Dezember 2006 bis Februar 2017

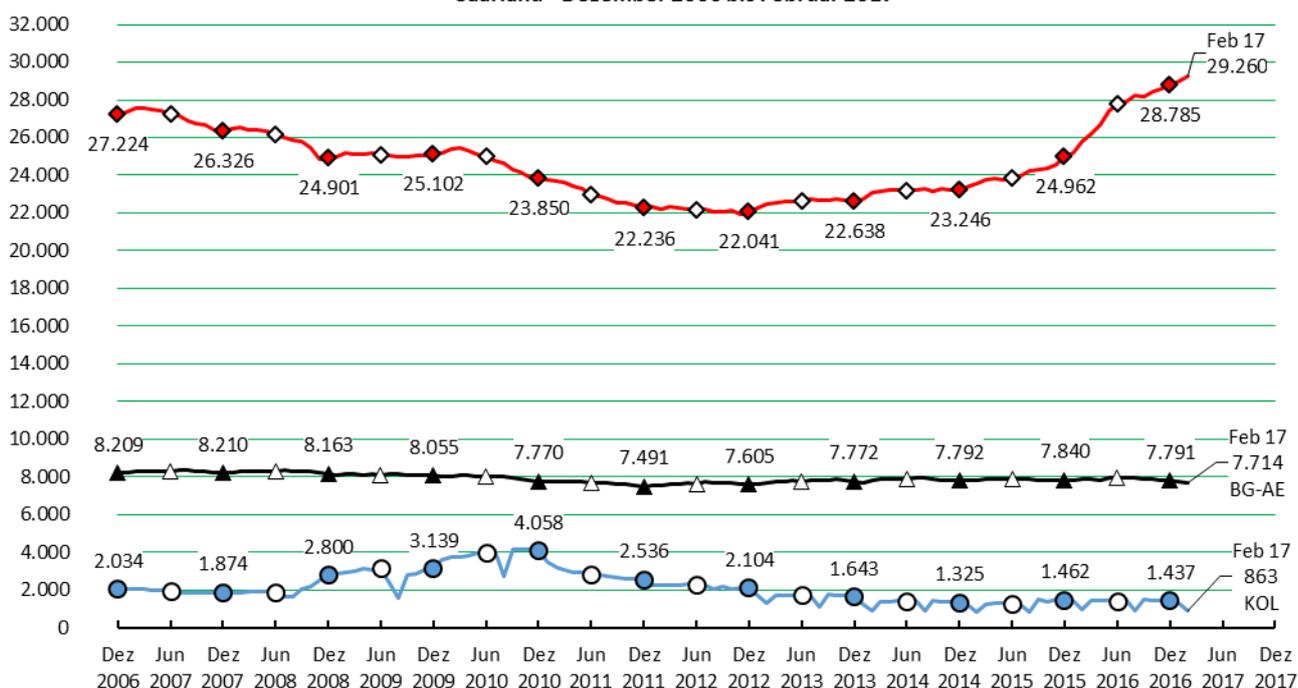
Abb. 10



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Saarland - Dezember 2006 bis Februar 2017

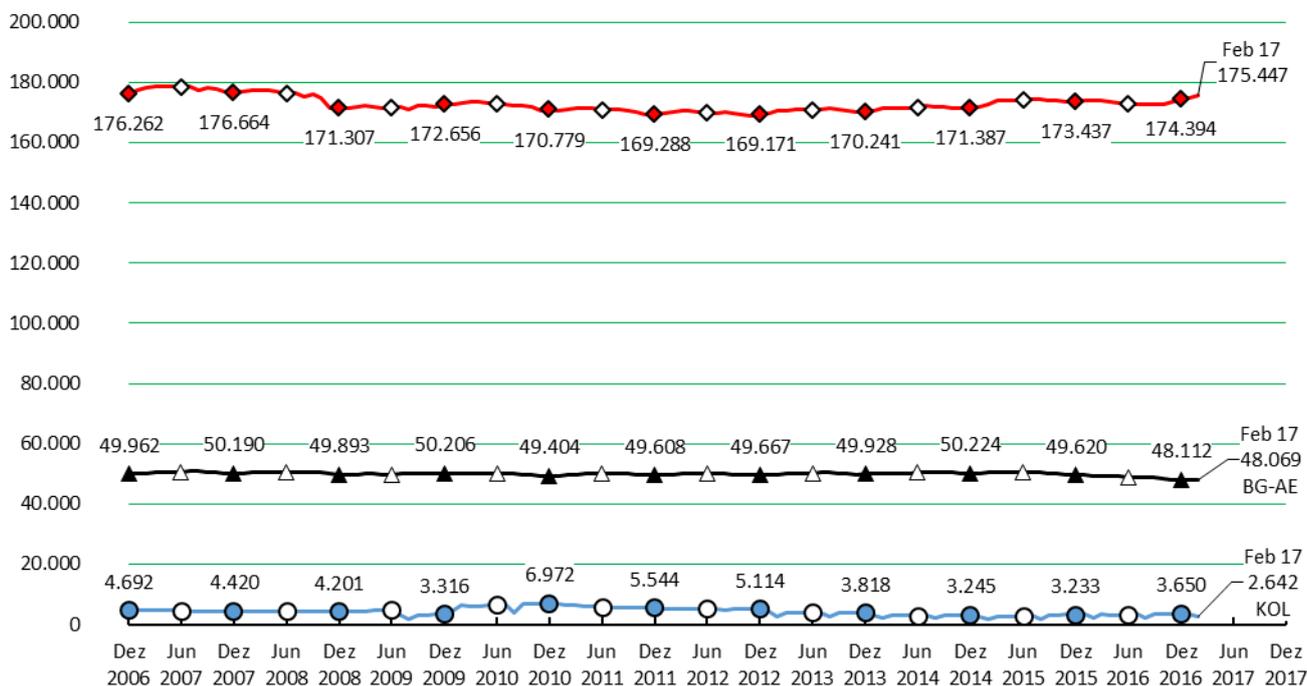
Abb. 11



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Berlin - Dezember 2006 bis Februar 2017

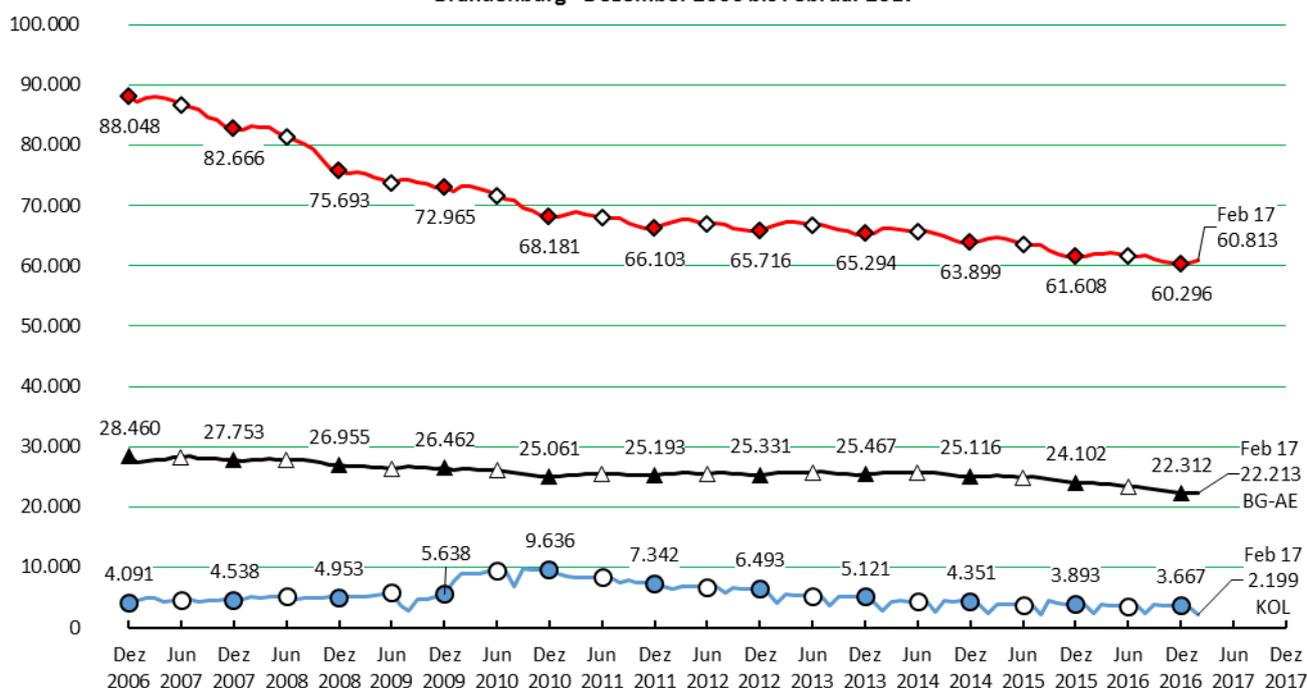
Abb. 12



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Brandenburg - Dezember 2006 bis Februar 2017

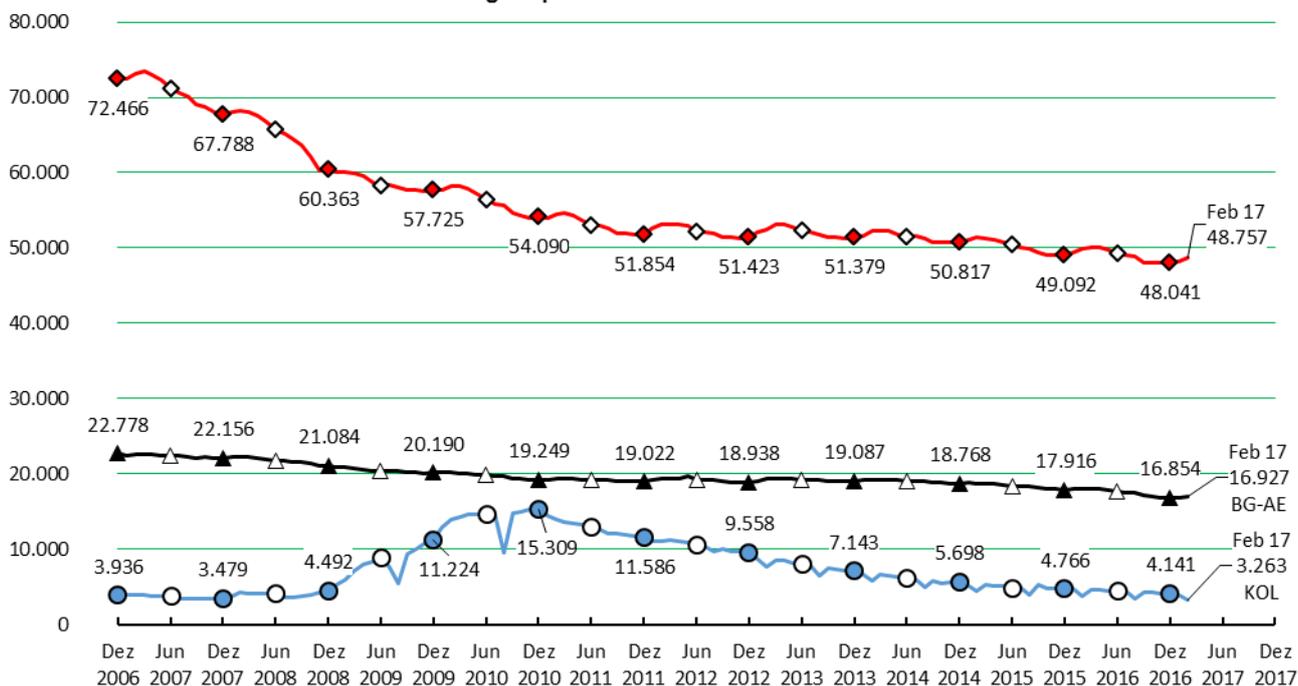
Abb. 13



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Mecklenburg-Vorpommern - Dezember 2006 bis Februar 2017

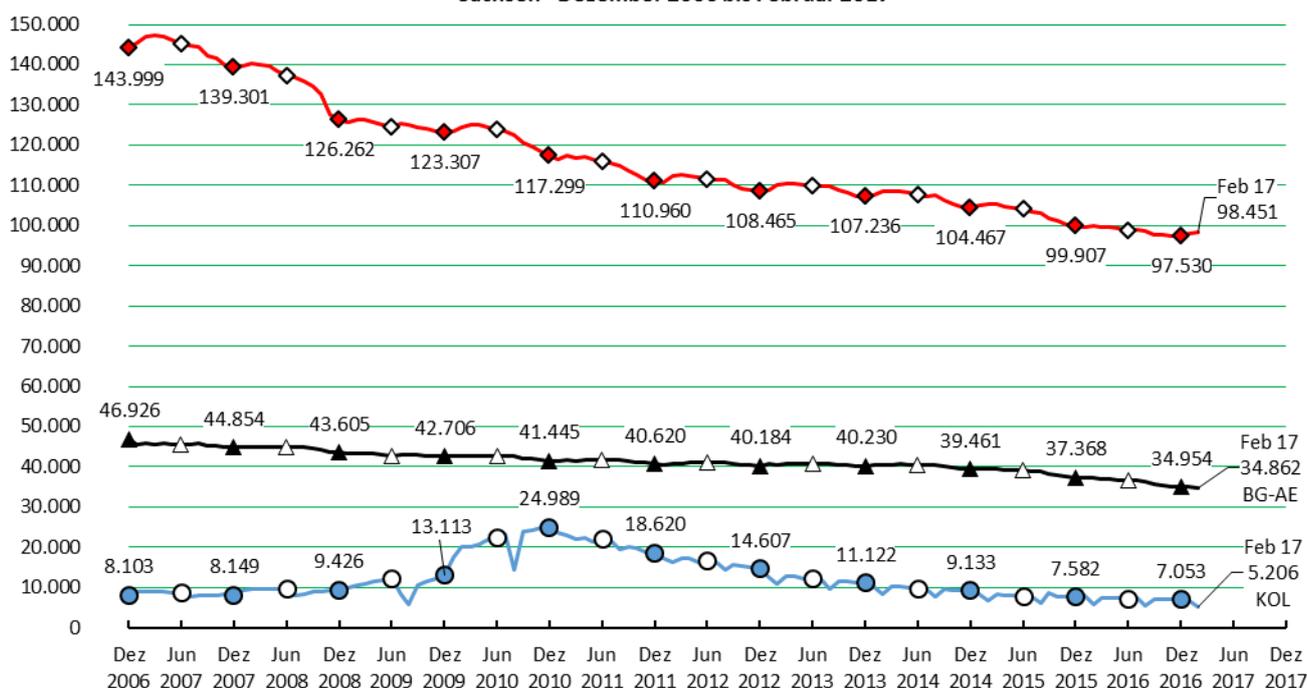
Abb. 14



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Sachsen - Dezember 2006 bis Februar 2017

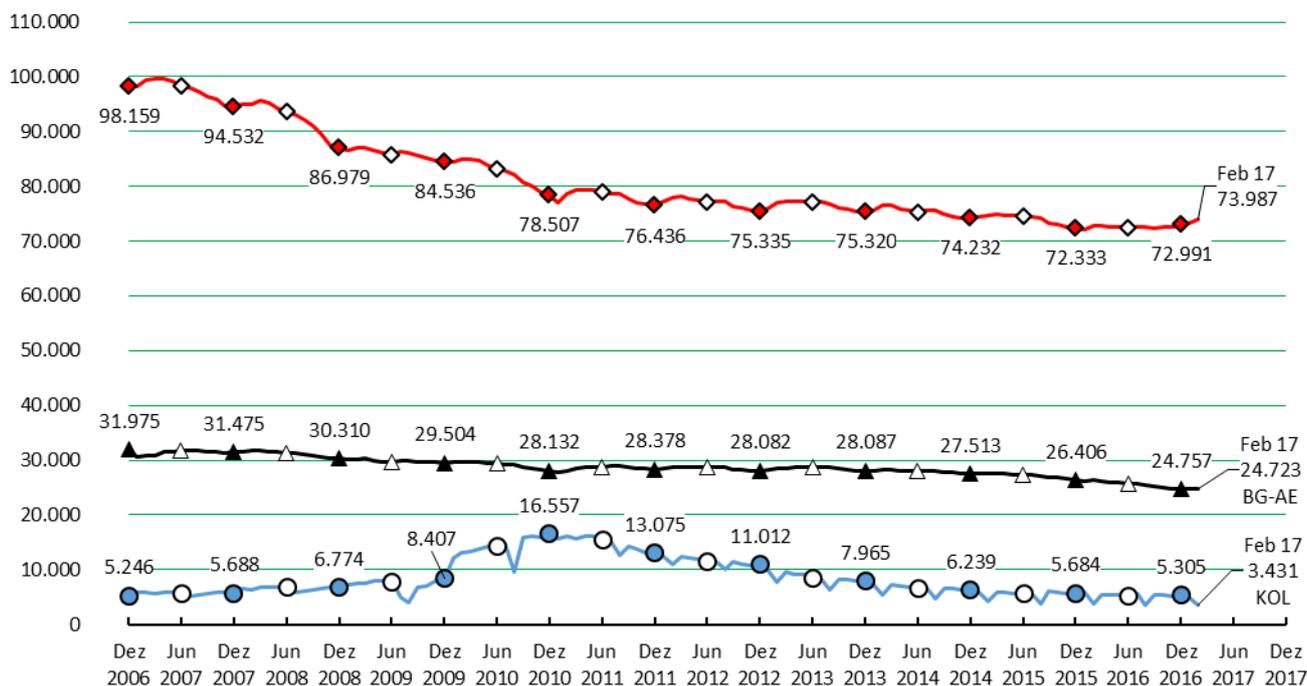
Abb. 15



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Sachsen-Anhalt - Dezember 2006 bis Februar 2017

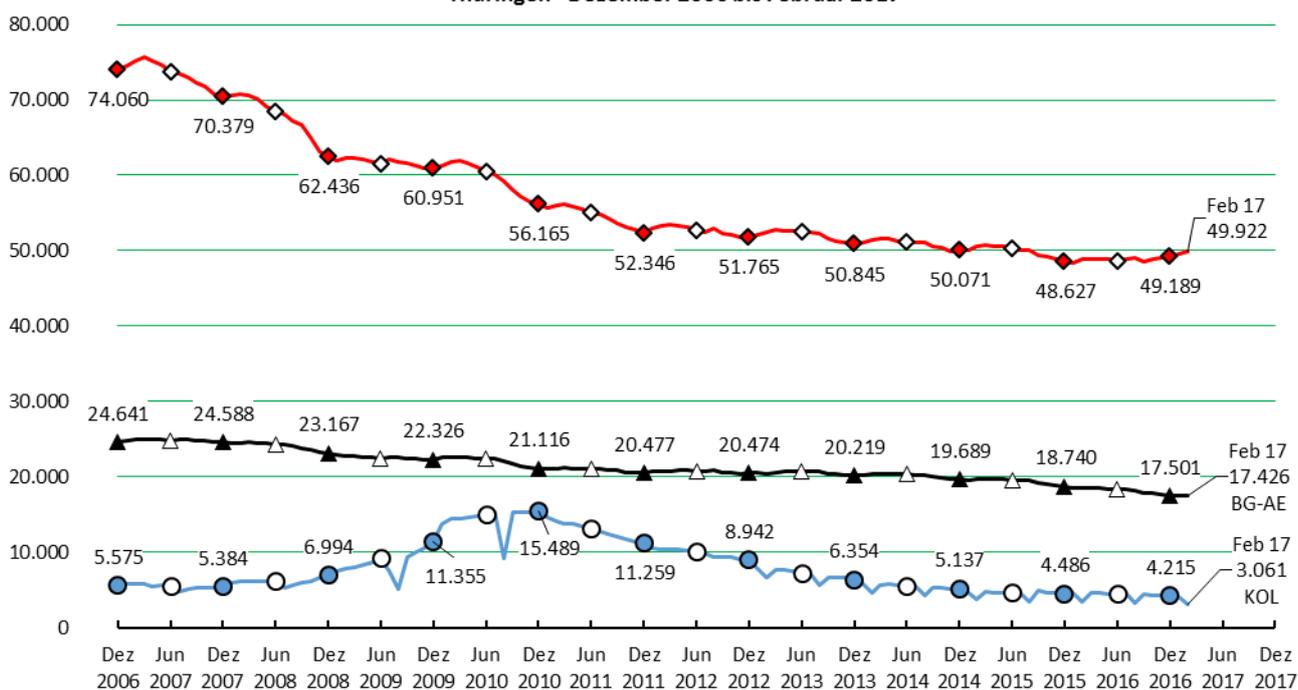
Abb. 16



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Thüringen - Dezember 2006 bis Februar 2017

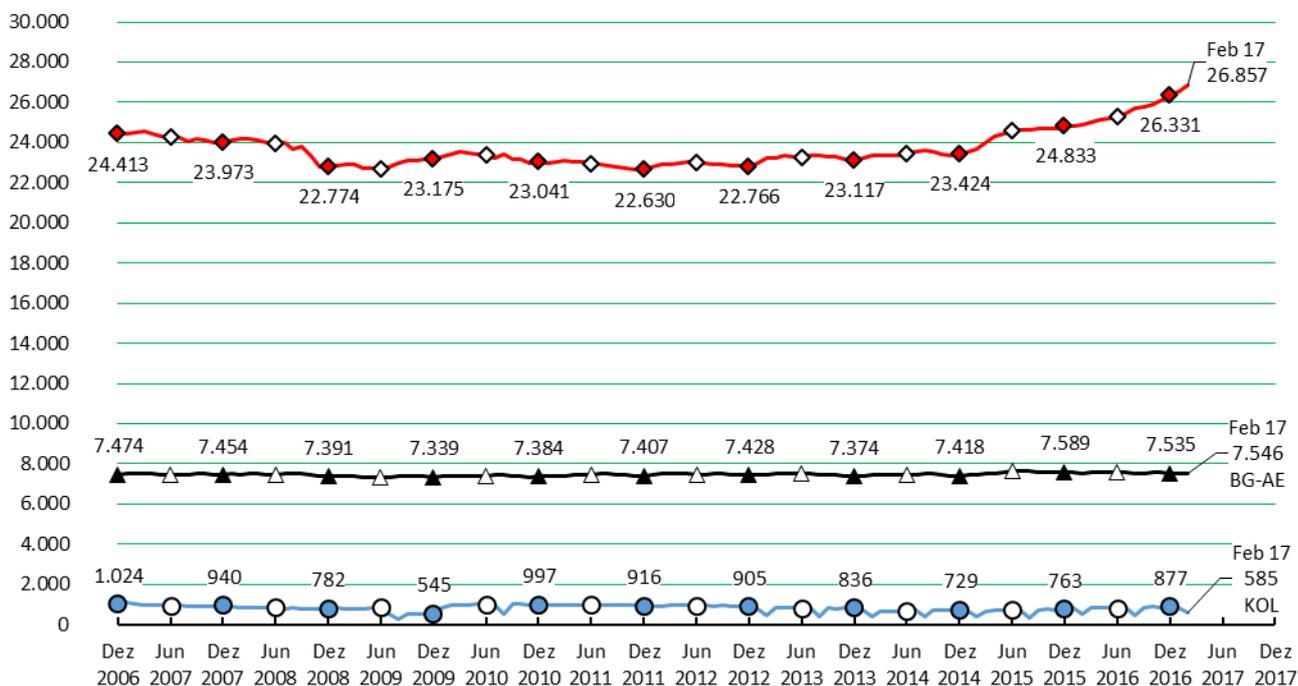
Abb. 17



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Stadt Bremen - Dezember 2006 bis Februar 2017

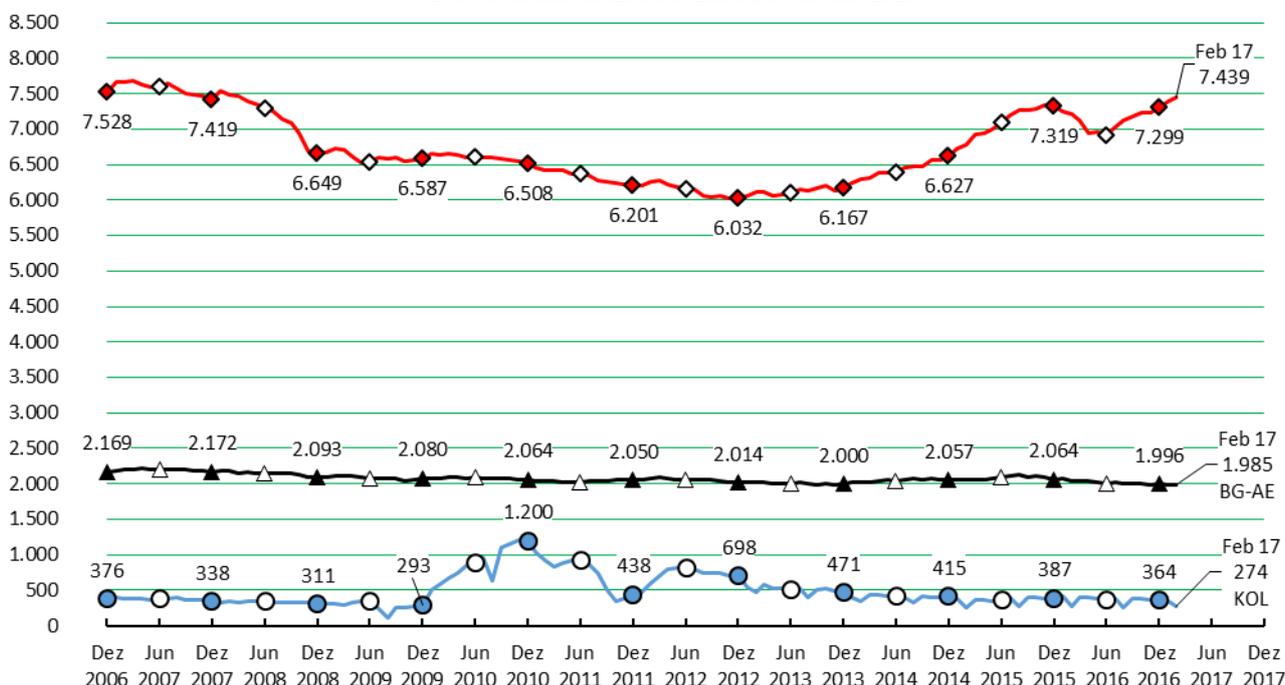
Abb. 18



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Kinder im Alter von unter 18 Jahren (unverheiratet) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, darunter "Kinder ohne Leistungsanspruch" (KOL), und Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender (BG-AE) Bremerhaven - Dezember 2006 bis Februar 2017

Abb. 19



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Berichtsmonat: Februar 2017 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)